

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: GI/NG		21/005/046.1	06.10.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	19.10.2021	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Umstellung der Betreuungszeit in den städtischen Kindergärten Bruckäckerweg und Melanchthonstraße - Interfraktioneller Antrag vom 02.08.2021

Bezugsdrucksache

21/005/046, 20/017/01.1

Kurzfassung

Eine Umwandlung der Betreuungszeiten von Regelbetreuung auf Verlängerte Öffnungszeiten wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Diese kostet pro Gruppe netto 23.000 €/Jahr und es entfallen 3 Betreuungsplätze pro Gruppe. Auf Grund der finanziellen Situation und der Zahl der Kinder, die derzeit keinen Platz bekommen, soll die Umwandlung daher erst mittelfristig erfolgen.

Sachverhalt

Die beiden städtischen Kindergärten Bruckäckerweg und Melanchthonstraße liegen im Planbezirk 20 Betzingen. Beide haben eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen Regelbetreuung (RG) für je 25 Kinder pro Gruppe ab 3 Jahre bis Schuleintritt. In Summe betreiben beide Einrichtungen 100 Plätze. Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt 30 Stunden wobei die Betreuungszeiten täglich von 7:30 Uhr – 13:00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr sind. Andere Kindertageseinrichtungen, die eine Regelbetreuung anbieten, haben zum Teil zweimal wöchentlich nachmittags geöffnet und haben in Folge vormittags kürzere Betreuungszeiten. Bei einer Einrichtung, die VÖ anbietet sind die Betreuungszeiten in der Regel von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr und damit am Vormittag nur eine halbe Stunde länger als in den beiden oben genannten Einrichtungen.

Beide Einrichtungen sind voll belegt. Ende September 2021 gab es 9 bzw. 4 Kinder auf der Vormerkliste, die bis zum 31.08.2022 noch keine Platzzusage erhalten haben.

Bei Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) beträgt der wöchentliche Betreuungsumfang ebenfalls 30 Stunden. Die Betreuungszeiten sind aber täglich 6 Stunden am Stück, in der Regel von 7:00 Uhr - 13:00 Uhr. Eine Gruppe umfasst 22 Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt, also 3 Kinder weniger als in der Regelbetreuung. Daneben muss gemäß Vorgabe der Kindertagesstättenverordnung und des Kommunalverbands Jugend und Soziales der Personalschlüssel um 18 % erhöht werden.

Bei den vorliegenden 4 Gruppen würden bei einer Umwandlung von RG in VÖ damit in Summe 12 Plätze entfallen und es wären 72 % mehr Personal notwendig für den Betrieb.

Der Bedarfsdeckungsgrad für Kinder ab 3 Jahre liegt in Betzingen bei ca. 100 %. Damit kann zumindest rein rechnerisch jedem Kind ein Platz angeboten werden. Die an Betzingen angrenzenden Planbezirke wie Degerschlacht (59 %), Ohmenhausen (82 %) oder Hohbuch (92 %) haben aber Bedarfsdeckungsgrade, die zum Teil weit unterdurchschnittlich sind. Es gibt hier logischerweise Wanderungsbewegungen zwischen den Planbezirken, um den Platzbedarf zu decken. Zum Stichtag 2021/2022 haben über 500 Kinder eine vorläufige Absage erhalten.

Aus pädagogischer Sicht und aus Sicht der Bedarfe der Eltern wird eine Umwandlung der Betreuungszeiten von Regelbetreuung auf Verlängerte Öffnungszeiten absolut empfohlen. Es entspricht auch dem mehrheitlichen Elternwunsch. Deshalb wurden die Umwandlungen unter anderem für die beiden städtischen Kindergärten Bruckäckerweg und Melanchthonstraße in der Örtlichen Bedarfsplanung 2020 – 2021 vorgeschlagen.

Eine Umsetzung kann zum aktuellen Zeitpunkt aber aus folgenden Gründen nicht empfohlen werden:

1. Es würde mit der Umwandlung ein Abbau von 12 dringend benötigten Betreuungsplätzen erfolgen. Der Aufbau von anderen geplanten Betreuungsplätzen verzögert sich jedoch deutlich, so dass weiterhin vielen Kindern kein Betreuungsplatz angeboten werden kann.
2. Es wären 72 % neue Stellenanteile und damit Personal notwendig.
3. Netto würden die Mehrkosten pro Gruppe ca. 23.000 €/Jahr, in Summe bei 4 Gruppen ca. 92.000 €/Jahr betragen (Personalmehrausgaben, Mindereinnahmen Finanzausgleich und Besuchsgeld).

Betrachtet man die finanzielle Situation und die Zahl der Kinder, die derzeit keinen Platz bekommen können, so vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass aus oben genannten Gründen eine Umwandlung der Betreuungszeiten in diesen Einrichtungen von RG in VÖ derzeit nicht befürwortet werden kann. Derzeit stehen die Pflichtaufgaben und damit die Konzentration auf den Rechtsanspruch der Familien auf einen Betreuungsplatz im Fokus. Mittelfristig soll an dem Ziel der Umwandlung aber festgehalten werden, um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden.

gez.
Robert Hahn
Erster Bürgermeister